

Beaufsichtigungspflicht

Liebe Eltern!

Nachstehend angeführt möchten wir Ihnen gerne die Zeiten bzw. Bestimmungen für die Übernahme der Beaufsichtigungspflicht Ihres Kindes während der Teilnahme am Vereinsgeschehen mitteilen.

Training

Während der offiziellen, jeweils bekannt gegebenen Trainingszeiten, sind wir für die Beaufsichtigung Ihres Kindes verantwortlich. Die Anwesenheit der dafür zuständigen Personen ist an diesen Zeitraum angepasst. Die Sorgspflicht des Vereins beginnt und endet jeweils mit Beginn und Ende des Trainings. Änderungen der Trainingszeiten behalten wir uns vor; diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollte die zeitgerechte Abholung Ihres Kindes einmal nicht möglich sein, wird das Kind angehalten werden, sich in der Nähe der Coaches aufzuhalten, um dort auf das Abholen zu warten. Eine Sorgspflicht des Vereins besteht in diesem Fall nicht mehr.

Heim- /Auswärtsspiele, Trainingscamps, sonst. Veranstaltungen

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für Trainings. Maßgeblich ist der jeweils bekannt gegebene Zeit- und Treffpunkt am Beginn bzw. am Ende einer Veranstaltung. Informationen und Details dazu werden wir Ihnen rechtzeitig zur Kenntnis bringen.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, im Ausnahmefall eine kurzfristige, individuell anders lautende Vereinbarung zu treffen. Ansprechpersonen sind Headcoaches oder Teammanager.

Mit meiner Unterschrift als Erziehungsberechtigter bestätige ich die Kenntnisnahme der oben angeführten Bestimmungen:

Vorname und Familienname (in BLOCKSCHRIFT)

Vorname und Familienname des Sportlers / der Sportlerin (in BLOCKSCHRIFT)

Datum

Unterschrift